

**Wegweiser:
Was ist wichtig
in der Zeit
rund um die Geburt?**

Informationen für (werdende) Eltern
im Landkreis Osnabrück



Kontakt

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Osnabrück

Fachdienst Jugend

Am Schölerberg 1, 49082

Osnabrück

www.landkreis-osnabrueck.de

Stand: 01.01.2025 (5. Auflage)

Redaktion:

Annemarie Schmidt-Remme, Janna Fabian

Landkreis Osnabrück

Die Broschüre ist eine Veröffentlichung der Frühen Hilfen im Landkreis Osnabrück und kann dort bei der Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen, Annemarie Schmidt-Remme, bestellt werden. schmidtremme@lkos.de Tel.: (0541) 501-3575



Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.



Liebe Familien,

Sie werden bald Eltern – eine wunderbare und spannende Zeit, die Ihr Leben verändern wird! Ein neues Familienmitglied mit ganz eigenen Bedürfnissen zieht bald bei Ihnen ein und Sie möchten sich bestmöglich darauf vorbereiten. Damit verbunden sind – ganz selbstverständlich – viele Fragen:

Was muss ich während der Schwangerschaft und rund um die Geburt beachten?

Wo muss ich mein Kind anmelden?

Welche finanzielle Unterstützung kann ich wo beantragen?

Wo gibt es mehr Informationen?

Diese und noch viele weiteren Fragen möchten wir als familienfreundlicher Landkreis mit dem „Wegweiser rund um die Geburt“ klären!

In der vorliegenden Broschüre finden Sie zusammengefasst alle Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt: Sie erhalten einen Überblick über Angebote und Ansprechpersonen aus den Themengebieten Gesundheit, Behörden, Arbeit und Finanzen.

Bei weiterführenden Fragen können Sie sich gerne an uns persönlich wenden!

Einen tollen Start ins Familienleben
wünscht

Anna Kebschull
Landrätin des Landkreises Osnabrück

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Erledigt?
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerenberatungsstelle	<input type="radio"/>
Gesundheit			
Gynäkologin/Gynäkologen suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Gynäkologische Praxis	<input type="radio"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet / Hebammenzentrale	<input type="radio"/>
Geburtseinrichtung suchen / zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	<input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Zahnärztliche Praxis suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Zahnärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Vertrauliche Geburt	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Internet / Schwangerenberatungsstellen	<input type="radio"/>
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine vorgeschriebene Frist	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Elternzeit planen	vor der Geburt	www.familienportal.de / Schwangerenberatungsstellen	<input type="radio"/>
Elternzeit mitteilen	spätestens Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Behörde			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugend-/Standesamt	<input type="radio"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungshilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	<input type="radio"/>
Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragen	bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt	Schwangerenberatungsstelle	<input type="radio"/>

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Erledigt?
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Behörde			
Anmeldung des Kindes beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="radio"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		<input type="radio"/>
Krippen-/ Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Kitas / Internet	<input type="radio"/>
Tagesmutter / Tagesvater suchen	so früh wie möglich	Familienservicebüro in Ihrer Kommune	<input type="radio"/>
Beistandschaft zur Vaterschaftsfeststellung	vor oder nach der Geburt bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Kindergeld beantragen	möglichst früh nach der Geburt (kann jedoch bis 6 Monate nach Geburt rückwirkend beantragt werden)	Familienkasse	<input type="radio"/>
Kinderzuschlag beantragen	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	<input type="radio"/>
Elterngeld beantragen	Innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Elterngeldstelle	<input type="radio"/>
Beratung und Unterstützung / Beistandschaft zur Geltendmachung von Unterhalt / Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Betreuungsunterhalt gem. § 1615I BGB	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Wohngeldbehörde	<input type="radio"/>
Bürgergeld beantragen	bei Bedarf	JobCenter	<input type="radio"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse	<input type="radio"/>

Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...

Informieren Sie sich auf der letzten Seite über unsere weiteren Angebote wie den Babybesuchsdienst, Frühe Hilfen, Familienzentren und offene Cafés.

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist, mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerenberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und (Frühen) Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich kostenlos bei einer Schwangerenberatungsstelle beraten lassen. Über den Link www.landkreis-osnabrueck.de/schwangerenberatungsstellen finden Sie alle Einrichtungen ausführlich mit Adressen und E-Mailadressen. Hier sind aus Gründen der Übersichtlichkeit die Telefonnummern der Ansprechpersonen angegeben:

Donum vitae <i>Osnabrück 0541 3358488</i> <i>Bad Iburg 05403 794300</i> <i>Bersenbrück 05439 607784</i> <i>Bohmte 0160 90287437</i>	Diakonisches Werk <i>Osnabrück 0541 76018959 oder 0176 10104096</i> <i>Melle 05422 940080 oder 0176 10104078</i> <i>Bad Essen 05422 940080 oder 0176 10104078</i> <i>GM Hütte 05401 8808930 oder 0176 10104096</i>	pro familia <i>Osnabrück 0541 23907</i> <i>Bramsche 0541 23907</i> <i>Bissendorf 0541 23907</i>	Sozialdienst kath. Frauen <i>Osnabrück 0541 338 7610</i> <i>Bersenbrück 05439 1773</i>	Rundherum e.V. <i>Bad Essen 05472 949924</i> <i>GM Hütte 0151 23241481 oder 0151 68239083</i> <i>Belm 0151 29763395</i> <i>Weitere Beratungsangebote in Bohmte - Hasbergen - Bad Rothenfelde kontakt@rundherum-beratung.de</i>
--	---	---	---	--

Was?

Informationen

Wann?

Wo?

Benötigte Unterlagen

Gesundheit

Gynäkologische Praxis und/oder Hebammenpraxis suchen

Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden.

Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.

ab Beginn der Schwangerschaft

Informieren Sie sich über **gynäkologische Praxen** in Ihrer Umgebung, im Internet oder in den Schwangerenberatungsstellen.

- Krankenversicherungskarte
- wenn vorhanden: Mutterpass

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> Beratung in der Schwangerschaft/Vorsorge Geburtsvorbereitung Wochenbettbetreuung Informationen und Kurse Geburtshilfe Still- und Ernährungsberatung Hilfe bei Beschwerden in der Frühschwangerschaft Unterstützung bei Fehl- und Totgeburt 	<p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft, bei der Geburt und in der Zeit nach der Geburt.</p> <p>Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft durchführen. Sie stellt auch den Mutterpass aus.</p> <p>Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Besteht kein Krankenversicherungsschutz, wenden Sie sich bitte an das örtliche Sozialamt.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Hebammenzentrale Osnabrück www.hebammenzentrale-osnabrueck.de	<ul style="list-style-type: none"> Krankenversicherungskarte Wenn vorhanden: Mutterpass
Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern (Fachkräfte Frühe Hilfen)	<p>Sehr junge Mütter und Mütter in psychosozial schwierigen Lebenslagen können durch eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester betreut werden. Sie unterstützt die werdende Mutter in der Schwangerschaft und kann bis zum 1. Lebensjahr des Kindes in die Familie kommen.</p>	ab Beginn der Schwangerschaft	Deutscher Kinderschutzbund – Kinderschutz-Zentrum Goethering 3 – 5 49074 Osnabrück 0541 330360	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißaal werfen können. Eine Alternative zur Klinikgeburt bietet der Hebammenkreißaal im Klinikum Osnabrück. Über weitere Alternativen wie eine Hausgeburt oder Geburtshäuser in Niedersachsen informieren Hebammen oder die Hebammenzentrale.	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung oder bei Ihrer Hebamme oder in der Hebammenzentrale .	Zur Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Krankenversichertenkarte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	Die U1 wird in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U2-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Da diese Untersuchungen sehr wichtig sind, sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer Praxis suchen.	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich über kinderärztliche Praxen in Ihrer Umgebung, im Internet oder im Familienwegweiser. U1 durch Hebamme nach Hausgeburt	
Zahnärztliche Praxis suchen	Eine gute Zahnpflege und die Teilnahme an zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sind in der Schwangerschaft besonders wichtig. Vorsorgeuntersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich über zahnärztliche Praxen in Ihrer Umgebung, im Internet oder im Familienwegweiser.	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte
Vertrauliche Geburt	Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden Sie Hilfe! Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt – wenn Sie es wünschen.	bei Bedarf während der Schwangerschaft/ zur Geburt	www.geburt-vertraulich.de 0800 40 40 020 und in den Schwangerenberatungsstellen	
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	Nach dem Mutterschutzgesetz muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um die Mutter und das Ungeborene vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Daher ist es wichtig, den Arbeitgeber frühzeitig zu informieren. Sollte der Arbeitgeber um eine ärztliche Bescheinigung bitten, muss er die Kosten für diese tragen. Über den besonderen Kündigungsschutz informieren die Schwangerenberatungsstellen.	keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn vorhanden: Mutterpass • Bescheinigung der gynäkologischen Praxis oder der Hebamme

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Elternzeit mitteilen	Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen. Nach der Elternzeit haben Sie Anspruch auf eine gleichwertige Tätigkeit bei Ihrem Arbeitgeber.	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit-185102	<ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag
Behörde				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen Die Hinzuziehung einer/s Dolmetscherin/Dolmetschers ist möglich.	Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind.	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 1160 www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/kinder-jugend-und-familie/unterhalt-und-sorgerecht oder Standesamt	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweis oder Reisepass Bei vorgeburtlicher Beurkundung der Mutterpass Bei nachgeburtlicher Beurkundung die Geburtsurkunde des Kindes oder eine Geburtsbescheinigung des Krankenhauses
Sorgeerklärung abgeben Die Hinzuziehung einer/s Dolmetscherin/Dolmetschers ist möglich.	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 1160 www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/kinder-jugend-und-familie/unterhalt-und-sorgerecht	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweis oder Reisepass Bei vorgeburtlicher Beurkundung der Mutterpass Bei nachgeburtlicher Beurkundung die Geburtsurkunde des Kindes oder eine Geburtsbescheinigung des Krankenhauses Vaterschaftsanerkennung
Beistandschaft zur Vaterschaftsfeststellung	Manchmal ist die Feststellung der Vaterschaft schwieriger oder der Vater ist nicht zu einer freiwilligen Anerkennung bereit. Hier kann zur Unterstützung eine Beistandschaft eingerichtet werden.	vor oder nach der Geburt bei Bedarf	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweis

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	<p>Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.</p>	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen.	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> Antrag der Krankenkasse Bescheinigung der gynäkologischen Praxis oder der Hebamme
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	<p>Bezieherinnen von Bürgergeld haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwangerschaftsbekleidung: 190,00 € Babyerstausrüstung: bis zu 230,00 € Gebrauchter Kinderwagen: 150,00 € Gebrauchtes Kinderbett: 150,00 € Gebrauchter Maxi-Cosi: 40 € Welche Gegenstände sonst noch zuschussfähig sind, erfahren Sie beim Jobcenter des Landkreises Osnabrück. <p>Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch nach der 12. SSW gewährt.</p> <p>Einmalige Leistungen für Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sind auch für Personen möglich, welche keine laufenden Bürgergeldleistungen beziehen, sofern der einmalige Bedarf nicht aus dem eigenen Einkommen oder Vermögen vollständig gedeckt werden kann.</p>	<p>Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche</p> <p>Baby-erstausrüstung: 10 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin</p>	<p>Landkreis Osnabrück Jobcenter Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541 501 3911 info@massarbeit.de www.massarbeit.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> schriftlicher formloser Antrag Mutterpass <p>Mehrbedarf: Mutterpass</p> <p>Einmalige Leistungen: Nachweise zur Einkommens- und Vermögenslage (Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, Leistungsbescheide, Kontoauszüge, u.a)</p>
Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen	Die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstausrüstung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.	vor der Geburt	Der Antrag kann bei einer Schwangerenberatungsstelle gestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> Nachweise über das Familieneinkommen der letzten 3 Monate (Gehaltsabrechnungen, Elterngeldbescheid, Leistungsbescheid etc.) Mutterpass
Einmalige Leistungen für schwangere Asylbewerberinnen	Bezieherinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben einen Anspruch auf einmalige Leistungen.	vor der Geburt	Informationen zur Antragstellung erteilen die Schwangerenberatungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> Mutterpass

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen wahrnehmen	<p>Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können.</p> <p>Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis sollten Sie unbedingt wahrnehmen. In Niedersachsen wird die Durchführung der U5 bis U8 durch das Niedersächsische Landesamt überprüft. Sie erhalten mit dem Einladungsschreiben eine Rückmeldekarte, auf der die Durchführung der Untersuchung vom Kinderarzt bestätigt werden muss.</p>	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass • Rückmeldekarte bei U5 bis U8
Zahnärztliche Praxis für Ihr Kind suchen	Sobald Ihr Kind den ersten Zahn bekommt, sollten Sie die zahnärztlichen U-Untersuchungen wahrnehmen, um Zahnschäden vorzubeugen.	ab dem ersten Zahn	Zahnärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Krankenversichertenkarte des Kindes • Zahnärztliches U-Heft (im gelben U-Heft)
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	<p>Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.</p>	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörde				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Die Bestimmung des Namens Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben und beim örtlichen Standesamt einreichen.</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt im Geburtsort des Kindes	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweise der Eltern • Heiratsurkunde der Eltern (Stammbuch) <p>zusätzlich wenn nicht verheiratet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschafts- anerkennung und ggf. Sorgeerklärung
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			
Kita-/Krippenplatz suchen	Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Krippen- oder Kitaplatz suchen.	so früh wie möglich	Kita / Krippe in Ihrer Umgebung Familienservicebüro des Wohnortes www.landkreis-osnabrueck.de/Familienservicebueros	
Tagesmutter/-vater suchen	Wer sein Kind von einer Tagesmutter/-vater betreuen lassen möchte, bekommt alle weiteren Informationen im Familienservicebüro seiner Kommune.	so früh wie möglich	Familienservicebüro des Wohnortes www.landkreis-osnabrueck.de/Familienservicebueros	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland besteht grundsätzlich Anspruch auf Kindergeld. Der Antragsvordruck „Kindergeld“ ist bei der Familienkasse erhältlich.</p> <p>Als Asylberechtigte anerkannte Ausländer und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Erteilung ihres Aufenthaltstitels.</p> <p>Während des laufenden Asylverfahrens haben Asylbewerber/-innen keinen Anspruch auf Kindergeld.</p>	Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	<p>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Hannoversche Str. 6 - 8 49084 Osnabrück 0800 4 5555 30</p> <p>Informationen und Anträge unter www.familienkasse.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Antragsformular Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld Steuer-ID des Antragstellers und des Kindes
Kinderzuschlag beantragen	Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien mit kleinem Einkommen. Den Kinderzuschlag können Eltern nur bekommen, wenn sie genug für sich selbst verdienen, aber das Einkommen nicht oder nur knapp für ihre gesamte Familie reicht.	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	<p>Familienkasse Niedersachsen-Bremen Hannoversche Str. 6 - 8 49084 Osnabrück 0800 4 5555 30</p> <p>https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/start</p>	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Antragsformular Der Antrag kann online gestellt werden
Elterngeld beantragen	Das Elterngeld beträgt normalerweise 65-67% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. Informieren Sie sich auch über „ElterngeldPlus“ mit Teilzeitbeschäftigung und über das Elterngeld während der Partnermonate.	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	<p>Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Elterngeldstelle Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216</p> <p>https://service.landkreis-osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/2056/show</p> <p>https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld</p>	<ul style="list-style-type: none"> ausgefülltes Antragsformular Geburtsurkunde des Kindes Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
Beratung und Unterstützung/ Beistandschaft zur Geltendmachung von Kindesunterhalt	Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Fachdienst Jugend berechnet und der/ die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert. Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können im Rahmen einer Beistandschaft gerichtliche Anträge gestellt werden.	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	<p>Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 1160</p> <p>https://landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/kinder-jugend-und-familie/unterhalt-und-sorgerecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vaterschafts- anerkennung (soweit vorhanden) Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung von Betreuungsunterhalt gem. § 1615I BGB	Der Elternteil, der nach der Geburt des Kindes die Pflege und Erziehung des Kindes übernimmt, hat ggf. gegenüber dem anderen Elternteil einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Der Anspruch wird vom Fachdienst Jugend berechnet und es wird Unterstützung bei der Zahlungsaufforderung geleistet. Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, kann Hilfe bei der Formulierung entsprechender Anschreiben im Vorfeld der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegeben werden.	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 1160	<ul style="list-style-type: none"> Vaterschaftsanerkennung (soweit vorhanden) Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)
Bürgergeld beantragen	Bürgergeld kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	Jobcenter Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3911 info@massarbeit.de von hier aus erfolgt die Vermittlung in die zuständigen Außenstellen	<ul style="list-style-type: none"> Ausgefülltes Antragsformular Personalausweis Nachweise zum Einkommen und Vermögen Nachweise über Ausgaben
Unterhaltsvorschuss beantragen	Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil oder wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen erhält. Unter bestimmten, weiteren Voraussetzungen kann auch ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bestehen.	bei Bedarf	Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Unterhaltsvorschusskasse Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 uvg@lkos.de https://service.landkreis-osnabrueck.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/241/show	<ul style="list-style-type: none"> Ausgefülltes Antragsformular Personalausweis (Kopie) Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) Vaterschaftsanerkennung / -feststellung Melderegisterauskunft ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts Einkommensnachweise für das Kind
Wohngeld beantragen	Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen.	bei Bedarf	Wohngeldbehörde in Ihrer Kommune www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner	<ul style="list-style-type: none"> Ausgefülltes Antragsformular Nachweise zum Einkommen Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastung
Haushaltshilfe beantragen	Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	Bei Ihrer zuständigen Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> Mutterpass Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

Was?

Informationen

Wo?

Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...

<p>Babybesuchsdienst</p>	<p>Der Landkreis Osnabrück und die Kommunen vor Ort möchten die Neugeborenen und die jungen Eltern begrüßen. Als Willkommensgruß erhalten die Familien eine Tasche mit umfassenden Informationen, kleinen Geschenken und einen BabyBonus im Wert von 25 Euro. Der Babybesuchsdienst Ihrer Kommune gibt wichtige Informationen zu den örtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Freizeitangeboten in Ihrer unmittelbaren Nähe, beantwortet gerne Fragen rund um die ersten Lebensjahre des Kindes und informiert über Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ansprechpartner: Das Familienservicebüro der jeweiligen Kommune.</p>	<p>nach Absprache www.landkreis-osnabrueck.de/ansprechpersonen-babybesuchsdienst</p>
<p>Frühe Hilfen</p>	<p>Die Frühen Hilfen haben das Ziel, Eltern in der Zeit der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in der Zeit bis zum 3. Lebensjahr des Kindes durch wohnortnahe Angebote zu unterstützen. Hierzu gehören zum Beispiel der Babybesuchsdienst, Elternkurse, die Familienhebammen, Stillgruppen, Informationsmaterialien, Beratungsangebote.</p>	<p>Familienservicebüro Ihrer Kommune Ansprechpersonen der Frühen Hilfen in Ihrer Kommune www.landkreis-osnabrueck.de/FruheHilfen www.landkreis-osnabrueck.de/ansprechpersonen-fruehehilfen</p>
<p>Familienzentren</p>	<p>Familienzentren sind wohnortnahe Bildungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstätten für alle Eltern. Die Angebote wie z.B. offenes Elterncafé oder Familiensprechstunde unterstützen Sie in Ihrem Eltern- und Familienalltag. Schauen Sie doch einfach mal im Familienzentrum in Ihrer Nähe vorbei und informieren Sie sich über das Angebot.</p>	<p>Familienzentrum in Ihrer Nähe www.landkreis-osnabrueck.de/familienzentren</p>
<p>Offene Cafés</p>	<p>In den Offenen Cafés der Familienzentren bekommen alle Eltern die Möglichkeit sich auszutauschen, andere Eltern kennen zu lernen und Tipps für den Erziehungs- und Familienalltag mitzunehmen. Eingeladen sind alle Eltern, egal ob das Kind schon in der Kita oder überhaupt auf der Welt ist. Informieren Sie sich in einem Familienzentrum in Ihrer Nähe über das Angebot.</p>	<p>Familienzentrum in Ihrer Nähe www.landkreis-osnabrueck.de/familienzentren</p>

Weitere Informationen

Familienservicebüro

Das örtliche Familienservicebüro Ihrer Kommune ist eine wichtige Anlaufstelle, wenn es um Tagespflege geht. In einigen Kommunen ist es die erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen oder Probleme in Familien geht.

www.landkreis-osnabrueck.de/Familienservicebueros

Eltern S(s)tärken

Unsere Online Elternabende mit tollen Referent:innen und interessanten Themen sind kostenlos. Den aktuellen Flyer finden Sie hier:

www.landkreis-osnabrueck.de/online-elternkurse

Familienzentren

bieten direkt in einer Kita Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern an. Das Offene Elterncafé und die Familiensprechstunde können Sie regelmäßig und kostenlos in Anspruch nehmen, genauso wie Online-Elternabende, Elternkurse, Angebote für die gesamte Familie, Säuglings- und Kleinkindangebote,...

www.landkreis-osnabrueck.de/familienzentren

LiLi – Linkliste

Die Linkliste enthält einige Links zu zuverlässigen Homepages, die für frischgebackene Eltern interessant sind. Die Liste wird auch durch den Babybesuchsdienst verteilt, ansonsten steht sie hier zum Download bereit:

www.landkreis-osnabrueck.de/LinkListe

ELLi – Elternlinkliste

Die Elternlinkliste gibt eine Kurzübersicht über finanzielle Leistungen im Landkreis Osnabrück und wird über den Babybesuchsdienst verteilt.

www.landkreis-osnabrueck.de/elternlinkliste

Christliches Kinderhospital / Zebra

Der Flyer des CKO zeigt Ihnen, wohin Sie sich bei medizinischen Fragen oder bei einem Notfall wenden können. Auch diesen Flyer erhalten Sie durch den Babybesuchsdienst.

www.christliches-kinderhospital.de
Wegweiser für Kindergesundheit

Babybesuchsdienst

Jede Familie mit einem neugeborenen Kind im Landkreis Osnabrück bekommt das Angebot, durch den Babybesuchsdienst besucht zu werden. Sie werden daher von Ihrem Bürgermeister/Ihrer Bürgermeisterin und dem Familienservicebüro in der Kommune, in der Sie leben, angeschrieben.

Bei einem Besuch bringen die Babybesucherinnen kleine Geschenke sowie wichtige Informationen mit: Die Babybesucherinnen informieren über Angebote und Treffpunkte im Ort für junge Familien und über Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Ziel ist es, Eltern in dieser wichtigen Zeit zu unterstützen und bei Fragen oder Problemen zu helfen oder weiterzuvermitteln. Der Babybesuchsdienst ist damit ein wichtiger Baustein der Frühen Hilfen.



Fragen für den Babybesuchsdienst:



Scannen Sie den QR-Code für eine Übersicht der **Ansprechpersonen** des **Babybesuchsdienstes**

„Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“



Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an der **Kampagne** „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“

Warum wir das so wichtig finden?

In unserem Artikel im Familienhandbuch online finden Sie einige Antworten dazu. Vielleicht ist er auch für Sie interessant?

[Jetzt leg doch mal das Handy weg...“ Aufwachsen mit Digitalen Medien – Eine Herausforderung für Eltern und \(Klein-\) Kinder? \(familienhandbuch.de\)](#)



Unser Bilderbuch können Sie hier mit dem QR-Code herunterladen oder per E-Mail bei fruehehilfen@lko.de bestellen.

Viel Spaß beim gemeinsamen Lesen! :-)



Die **Postkarten** zeigen, dass wir nicht alles ernst nehmen, aber uns wünschen, dass Eltern gut einschätzen, wann das Handy zur Situation passt.



Der Wegweiser „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ ist vom Landkreis Osnabrück als Informationsmaterial für (werdende) Eltern nach der Vorlage des „Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ aus Berlin Marzahn-Hellersdorf entwickelt worden. Das Design stammt von Antje Püpke (FixeBilder).

Vielen Dank an alle Beteiligten!



Wegweiser online unter:

www.landkreis-osnabrueck.de/wegweiser-geburt

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Geleitet von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

